

Richtlinien zur Bürger-Ehrung der Gemeinde Ofterdingen

Präambel

Die Bürger-Ehrung wird als ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen oder langjähriger Dienste im Bürgerschaftlichen Engagement oder Ehrenamt, Kunst und Kultur, sowie im sportlichen, musischen und kulturellen Wettbewerb geschaffen. Mit dieser Form der Ehrung wird der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen. Außerdem wird die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer öffentlichen Anerkennung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung sowie Zivilcourage beinhalten, die für das Zusammenleben in unserer Stadt einen wertvollen Beitrag leisten.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Ofterdingen würdigt herausragende Leistungen mit Ehrungen. Dazu wird es voraussichtlich jedes Jahr einen Ehrenamtstag geben, an welchem hauptsächlich herausragendes, bürgerschaftliches Engagement oder Ehrenamt aber auch herausragende sportliche Leistungen oder Preisträger musischer und kulturelle Wettbewerbe geehrt werden. Darüber hinaus können Bürger auch jederzeit in Sitzungen des Gemeinderats geehrt werden.

2. Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ofterdingen einschließlich der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Vorschläge sind zu Händen der Bürgermeister bei der Gemeinde Ofterdingen, Rathausgasse 2 in 72131 Ofterdingen einzureichen. Die Preisträgerinnen und Preisträger für die Leistungsehrung müssen von den jeweiligen Vereinen und Einrichtungen rechtzeitig, jedoch spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung eingereicht werden.

3. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus dem Bürgermeister und einem Mitglied jeder Fraktion des Gemeinderates. Die Auswahlkommission wählt aus den vorliegenden Vorschlägen die zu Ehrenden aus und legt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

Bei der Bürgerehrung im Rahmen des Ehrenamtsstags sollen pro Kalenderjahr nicht mehr als 12 Ehrungen erfolgen. Die Anzahl der Leistungsehrungen hängt von den eingereichten Preisträgerinnen und Preisträgern ab.

4. Auszeichnung und Ehrung

In voraussichtlich einer öffentlichen Veranstaltung in festlichem Rahmen werden den Geehrten durch den Bürgermeister die jeweiligen Ehrungen überreicht. Die Geehrten des Bürgerschaftlichen Engagements bekommen eine Ehrennadel, eine Urkunde und werden zudem in einer Broschüre vorgestellt. Die Trägerinnen und Träger der Leistungsehrungen bekommen Urkunden und kleine Präsente überreicht. Die ersten und zweiten Preisträgerinnen und Preisträger von internationalen und deutschen Wettkämpfen oder Wettbewerben bekommen zusätzlich im Rahmen der Leistungsehrung eine Ehrennadel überreicht.

5. Kosten

Die Kosten der Ehrung und die Rahmenveranstaltung dazu werden durch die Gemeinde Offerdingen getragen. Zur Finanzierung der Kosten ist auch der Einsatz eines Sponsors bzw. eines Förderers möglich.

Die Richtlinien sind vom Gemeinderat der Gemeinde Offerdingen am 08.11.2022 beschlossen worden und treten am 09.11.2022 in Kraft.

Anlage 1

Orientierungshilfe für die Bürger-Ehrung der Gemeinde Oferdingen

Ergänzend zu den Richtlinien zur Bürger-Ehrung dient diese Orientierungshilfe der Auswahlkommission als Entscheidungsgrundlage.

Die zu ehrende Person kann sich beispielsweise in folgenden **Bereichen** engagieren:

- Soziales Engagement, z. B. Besuchsdienste, Hospizarbeit, Altenpflege, Behindertenarbeit, Senioren- und Jugendarbeit, Hilfe zur Selbsthilfe
- Natur und Umweltschutz
- Kultur
- Brauchtumpflege
- Unterstützung bei der Eingliederung und Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger
- Engagement in Kirchen und Religionsgemeinschaften
- Zivilcourage

Die Bereiche müssen nicht proportional berücksichtigt werden.

Anlässe für eine Ehrung können unter anderem sein:

- Langjährige und besondere Verdienste um das örtliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung, durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Einzelleistungen, die der Förderung der Gemeinschaft in der Stadt dienen und beispielhaften Charakter haben.

Ehrungen sollen grundsätzlich **nicht** ausgesprochen werden

- lediglich für eine langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen,
- wenn Beschlüsse oder Richtlinien der Gemeinde Oferdingen bereits spezielle Ehrungen für dieses Engagement vorsehen,
- wenn für die gleichen Aktivitäten bereits eine Ehrung durch die Gemeinde Oferdingen vorgenommen worden ist.

Die geehrte Person muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder einer Institution sein. Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in der Gemeinde Oferdingen wohnen. Bei Personen, die außerhalb Oferdingen wohnen, muss deren Engagement einen direkten Bezug zu Oferdingen haben.

Dabei ist zu beachten, dass das Ehrenamt

- freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit),
- unentgeltlich,
- für Dritte erfolgt,
- und möglichst kontinuierlich stattfindet.

Anlage 2

Kriterienkatalog für Sportler-Ehrung und Kultur-Preisträger und sonstigen Preisträgern bei der Leistungsehrung

Die zu ehrende Person muss Einwohner der Gemeinde Ofterdingen, bzw. Mitglied eines Ofterdinger Vereins sein.

Die besonderen sportlichen Erfolge müssen in einer vom Deutschen Sportbund bzw. Landessportbund anerkannten Sportart erbracht worden sein.

Mit einer Ofterdinger Medaille geehrt werden:

- 1. - 3. Plätze bei Olympischen Spielen, bei internationalen und deutschen Meisterschaften
- Einzelsportlerinnen und -sportler und Mannschaften, die einen olympischen, Welt- oder deutschen Rekord aufgestellt haben.

Außerdem geehrt werden:

- 4. – 6. Platz bei deutschen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Baden-Württembergischen Meisterschaften
- 1. – 3. Platz bei Württembergischen Meisterschaften
- 1. Platz bei Regionalmeisterschaften
- Teilnehmer an Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften und Europameisterschaften

Die besonderen musikalischen, kulturellen, züchterischen und sonstigen gesellschaftlichen Erfolge müssen in einem der anerkannten Dachverbände erbracht werden.

Geehrt werden insbesondere Ofterdinger Musikerinnen und Musiker für Erfolge bei „Jugend musiziert“ und vergleichbaren Wettbewerben.

Mit einer Medaille geehrt werden:

- 1. - 3. Preis bei internationalen und deutschen Wettbewerben (Bundeswettbewerb)

Außerdem geehrt werden:

- 1. - 3. Preis beim Landeswettbewerb
- 1. Preis beim Regionalwettbewerb

Wenn bei Ensembles (z. B. ein Streichquartett oder Bläsertrio), die einen der oben genannten Preise erhalten, mindestens ein Ofterdinger Mitglied dabei ist, wird das gesamte Ensemble geehrt.

Bürger, die sich durch langjähriges und herausragendes bürgerschaftliches oder ehrenamtliches Engagement für Sport, Musik, Kunst und/oder Kultur besonders verdient gemacht haben, können ebenfalls im Rahmen der Bürgersehrung bedacht werden (siehe Anlage 1).

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Richtlinie zur Bürger-Ehrung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats übereinstimmt.

Offterdingen, den 09.11.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Reichert', written in a cursive style.

Reichert
(Bürgermeister)